

## Sicherheits- und Hygienekonzept „Badminton“ – Badmintonabteilung Dünnwalder TV



Die aktuelle Fassung der Corona Schutzverordnung vom 24.11.2021 differenziert nicht mehr zwischen verschiedenen Inzidenzstufen.

Ab sofort gilt die 2-Regel **(genesen oder geimpft)**!

Das Konzept für die Halle:

1. Voraussetzung zur Teilnahme am Sport ist ein Immunisierungsnachweis im Rahmen der 2G-Regel
  - a. Genesen: Erkrankung ist mindestens 28 Tage her und maximal 6 Monate (offizieller Nachweis erforderlich!!!)
  - b. Geimpft: Die 2. Impfung erfolgte mindestens vor 14 Tagen
  - c. **AUSNAHMEN:**
    - i. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 15 Jahren
    - ii. Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens 6 Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen COVID-19 geimpft werden können; **diese Personen müssen über ein Testnachweisnach §2 Absatz 8 Satz 2 verfügen**
      1. **Negativer Antigen-Schnelltestnachweis max. 24 h alt**
      2. **Negativer PCR-Testnachweis max. 48 h alt**
2. Zugang zur Halle einzeln und mit einer Mund-Nasen-Maske (medizinische Maske oder FFP2-Maske)
3. Teilnehmer treffen sich **nicht** in der Umkleide - keine Begrüßung per „Handshake“ / Umarmung etc. Mindestabstand und Hygienevorschriften sind einzuhalten
4. Gründliches Händewaschen vor Trainingsbeginn: einzeln, bzw. Handdesinfektion
5. Dokumentation aller Trainingsteilnehmer durch den Trainer, die Listen werden nach 2 Monaten durch die Abteilungsleitung vernichtet
6. Duschen sind geöffnet, Mindestabstand und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Jede/r bringt ihr/sein eigenes Handtuch, Wasserflasche mit und nimmt diese anschließend wieder mit nach Hause
7. Bei Infektionsanzeichen wie Fieber, Husten und Schnupfen ist die Teilnahme strikt untersagt - Bei Missachtung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes erfolgt der Ausschluss, um die anderen Teilnehmer und den Coach zu schützen

## Sicherheits- und Hygienekonzept „Badminton“ – Badmintonabteilung Dünnwalder TV



8. Zu jedem Training muss ein Mund-Nasenschutz (medizinische Maske/FFP-2-Maske) mitgebracht und auf dem Schulgelände, dem Hallenflur, etc. getragen werden

Folglich sind alle Sportangebote vollumfänglich ausübbar, ohne eine Personenbegrenzung.

Wir bitten jedoch verantwortungsvoll mit der aktuellen Lage umzugehen. Bitte besuchen Sie die Sporthalle präventiv nicht bei bekannten Krankheitsanzeichen sowie möglichem Kontakt zu einer erkrankten Person.

Die AHA-Regel bleibt weiterhin fester Bestandteil.

Auch weiterhin gelten für Geimpfte und Genesene die allgemeinen Schutzmaßnahmen, wie etwa die Maskenpflicht.

Köln, 25.11.2021